

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG 1907/2006

Lieferant: Getifix GmbH
Handelsnamen: Getifix infort
Druckdatum: 16.02.21 überarbeitet am: 10.01.2021

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator GETIFI infort
1.2 Verwendung mineralische Dämmplatte für die Innendämmung von Gebäuden
1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Lieferant Getifix GmbH
Haferwende 1 – 28357 Bremen
Telefon +49 (0)421 / 20777-0, Telefax +49 (0)421 / 270521
E-Mail info@getifix.de
Internet www.getifix.de
Auskunftgebender Bereich Abteilung Anwendungstechnik
E-Mail (sachkundige Person): juergen.vocke@getifix.de
Notfallauskunft: +49(0)421/20777-0
Mo - Do 08:00 - 17:00 Uhr und Fr 08:00 - 14:00 Uhr

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Dieses Erzeugnis erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.
2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Nicht erforderlich.
2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe
Nicht relevant (Erzeugnis).
3.2 Gemische
(Erzeugnis)
Gefährliche Bestandteile gem. EU-Verordnung
Keine

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Anmerkungen
Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Nach Inhalation
Für Frischluft sorgen.
Nach Kontakt mit der Haut
Mit viel Wasser und Seife waschen.
Nach Berührung mit den Augen
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Nach Aufnahme durch Verschlucken
Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Keine.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Abschnitt 10.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

geeignetes Atemschutzgerät benutzen

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Den betroffenen Bereich belüften.

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Mechanisch aufnehmen.

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mechanisch aufnehmen.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staub nicht einatmen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

Spezifische Hinweise/Angaben

Keine.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen.

Nach Gebrauch die Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Keine.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

Feuchtigkeit, starke Erschütterungen, starke Vibrationen

Beachtung von sonstigen Informationen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Anforderungen an die Belüftung

Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.

Geeignete Verpackung

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition, Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Staubgrenzwert gemäß TRGS 900 einhalten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

	Staub vermeiden, entstehenden Staub absaugen. Staubgrenzwert gemäß TRGS 900 beachten.
Augenschutz	Bei mechanischer Bearbeitung und Überkopf-Arbeiten Schutzbrille tragen. Keine Kontaktlinsen tragen.
Haut-/Handschutz	Das Tragen staubundurchlässiger Handschuhe wird empfohlen. Fetthaltige Creme gegen trockene Haut verwenden.
Körperschutz	Geschlossene körperbedeckende Arbeitskleidung tragen.
Atemschutz	Bei Staubkonzentrationen unterhalb des Grenzwertes ist kein Atemschutz vorgeschrieben, jedoch wird das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen. Bei Überschreitung des Grenzwertes nach TRGS 900 Staubmaske tragen.
Sonstige Hinweise	Nach Arbeitsende und vor Pausen verunreinigte Hautpartien mit Wasser reinigen. Arbeitskleidung separat waschen. Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild	Platten (fest)
Farbe	terrakotta
Geruch	keiner
Flammpunkt/Zündtemperatur [°C]	-
Schmelzpunkt/-bereich [°C]	> 1000
Explosionsgefahr	-
Dampfdruck	-
Dichte [g/cm ³]	ca. 0,1
pH-Wert	ca. 9,5
Wasserlöslichkeit	nicht löslich

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	-
10.2 Chemische Stabilität	stabil unter normalen Bedingungen
10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen	-
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	-
10.5 Unverträgliche Materialien	-
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	-

11 Toxikologische Angaben

11.1 Toxikokinetik/Stoffwechsel/Verteilung -

11.2 Akute Wirkungen (toxikologische Prüfungen)

Inhalation	Wiederholtes und längeres Einatmen von Staub vermeiden.
Oral	-
Hautkontakt	Mechanische Reizung durch Staub möglich.
Augenkontakt	Mechanische Reizung durch Staub möglich.
CMR-Wirkungen (krebserregende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Wirkungen)	-

12 Umweltbezogene Angaben

Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

13 Hinweise zur Entsorgung

Das Produkt ist kein Sondermüll. Eine Entsorgung ist gemäß den behördlichen Vorschriften auf zugelassenen Deponien (Bauschutt- und Inertstoffdeponien Klasse 1) möglich.

Produkt Abfallschlüssel	EAK 17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt.
Verunreinigte Verpackungen	Restentleerte Verpackungen können über Entsorgungssysteme Wiederverwertet werden.

14 Angaben zum Transport

Keine Klassifizierung nach internationalen Vorschriften (ADR, RID, IATA, IMDG, ADN).

14.1 UN-Nummer	nicht anwendbar
14.2 UN-Versandbezeichnung	nicht anwendbar
14.3 Transportgefahrenklasse	nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe	nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen siehe Abschnitte 6 bis 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II MARPOL 73/78 und IBC nicht anwendbar

15 Rechtsvorschriften

15.1 EU-Vorschriften Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EU-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

Weitere relevante Vorschriften BGI 5047 (Umgang mit mineralischem Staub) beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung -

16 Sonstige Angaben

Alle Angaben dieses Datenblatts stützen sich auf unseren heutigen Kenntnisstand. Unberührt hiervon stellen sie weder eine Zusicherung von Produkteigenschaften dar, noch begründen sie ein vertragliches Rechtsverhältnis.